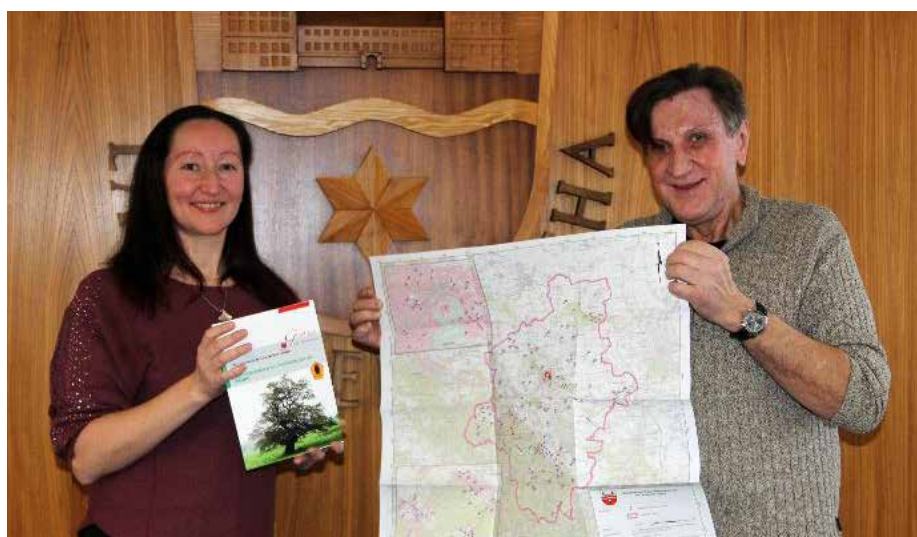


Amtlicher Teil

Ausschusstermine	S. 2
Allgemeinverfügungen des Landkreises	S. 2
Regelungen zum Übertritt in Gymnasien und Regelschulen	S. 4
Bekanntmachungen der WAZV	S. 6

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 8
Freie Plätze an der VHS	S. 14
Radon-Messpflicht an Arbeitsplätzen	S. 15



Die stellvertretende Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde, Sandy Böning, und Umweltamtsleiter Wolfgang Ortlepp präsentieren die neue Broschüre samt Karte.

Broschüre über Naturdenkmale neu aufgelegt Faltbare Karte erleichtert das Auffinden der Naturdenkmale

Gotha | Die Schriftenreihe ‚Naturschutz im Landkreis Gotha‘ wurde vom Umweltamt herausgegeben, um das obligatorische Schutzgebietskataster nicht nur informativ, sondern auch anschaulich und öffentlichkeitswirksam zu gestalten.

Mit der Broschüre über Naturdenkmale im Landkreis legt das Umweltamt das zweite Heft der Schriftenreihe ‚Naturschutz im Landkreis Gotha‘ in aktualisierter Auflage vor und ersetzt damit das 2003 erschienene Heft „Naturdenkmale der Stadt Gotha – Bäume“. In der neuen Broschüre sind alle 208 Naturdenkmale des Landkreises aufgeführt, davon werden 60 ausgewählte Baumnaturdenkmale ausführlich beschrieben. Die Grundlage dafür bildet die „Verordnung über die Naturdenkmale des Landkreises Gotha“ vom 13.01.2020. Diese Verordnung fasst alle alten und neuen Naturdenkmale in einer gemeinsamen Verordnung zusammen. 78 Objekte waren bereits seit längerer Zeit als Naturdenkmale ausgewiesen, zum Teil schon seit 1938; 130 Einzelbäume und Baumgruppen, kamen hinzu. Naturdenkmäler sind im Bundesnaturschutzgesetz unter § 28 als rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur (...)

beschrieben, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Die Naturdenkmale zeugen von der Vielfalt an Baumraritäten überall im Landkreis. In der Sammelverordnung sind fast 60 Baumarten repräsentiert, sowohl markante einheimische als auch seltene eingeführte Exemplare. Zur besseren Orientierung beinhaltet die Broschüre einen Faltplan im Maßstab 1:100.000, auf welchem die einzelnen Standorte markiert sind. Das Heft ist kostenlos im Landratsamt erhältlich. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung aller sechs Broschüren auf der Website des Landkreises Gotha vorgehen.

Das Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung INL von Susann Schleip aus Wandersleben begann bereits im Jahr 2014 mit der umfangreichen Recherche für die fachlichen Beiträge der Broschüre. Die Gestaltung und der Druck erfolgten im Druckmedienzentrum Gotha GmbH. Das Heft wurde in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt. Die Beschilderung der Naturdenkmale wird in diesem Jahr erfolgen.

Bürgersprechstunde: Am Freitag, 4. März, steht Landrat Onno Eckert von 13 bis 14.30 Uhr im Rahmen seiner Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ via WebEx für Online-Gespräche zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen wollen, finden den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: <https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/> Um Voranmeldung unter der Telefon-Nr. 03621 214287 oder i.daniel@kreis-gth.de wird gebeten.

Ausstellung: Natur ist Kunst. Das beweisen auch in diesem Jahr wieder die Siegerbilder des Wettbewerbs „Glanzlichter 2021 – Preisgekrönte Naturfotografien aus aller Welt“. Bis zum 20. März zeigt die Stiftung Schloss Friedenstein Orangerie Gotha, was die Natur an bewegender und stiller Schönheit bereithält. Bereits zum 23. Mal wurden die besten Naturfotografien gesucht, 2021 gingen rund 17.000 Bilder aus der ganzen Welt bei der Jury ein. Die faszinierenden Landschaftsstudien und Tierporträts wurden in elf verschiedenen Kategorien ausgezeichnet. Der Gesamtsieger 2021 ist der spanische Fotograf Fran Rubia.

Vorschläge gesucht: Noch bis zum 31. März können für die Verleihung der „Thüringer Rose“ beim Thüringer Sozialministerium Vorschläge eingereicht werden. Mit dieser Auszeichnung wird besonderes ehrenamtliches und soziales Engagement gewürdigt. Bis zu zwölf Thüringerinnen und Thüringer, die sich selbstlos für hilfebedürftige Mitmenschen einsetzen oder die mit ihrem beispielhaften ehrenamtlichen Engagement den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, werden in jedem Jahr geehrt. Vorschläge müssen schriftlich mit einer Begründung und Kontaktdaten an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Referat „Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung“, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, den 03.03.2022, um 17:00 Uhr im Louis-Spohr-Saal Gotha, Reinhardtsbrunner Str. 23** statt. (Bitte den geänderten Ort beachten.)

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
 TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2021
 TOP 3: Änderung der Stellenanteile der nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stelle in der Gemeinde Bad Tabarz sowie der Stadt Waltershausen - BV 01/2022
 TOP 4: Informationen über die Umsetzung der Konzeption des Landkreises Gotha zur "Fachberatung für Kindertagesbetreuung nach § 11 ThürKitaG und § 8 Abs. 3 ThürKitaG für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen" – hier: Kinderschutz und Kinderrechte
 TOP 5: Informationen aus der Verwaltung
 TOP 6: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert
Landrat

gez. Grensemann
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages

Seniorenbeirat:

Termin: 25.02.2022
 Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardtsbrunner Str. 23
 Beginn: 14:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Werkausschuss KAS:

Die 11. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2019 – 2024 findet auf Grund der aktuellen Situation am 08.03.2022 in Form einer Videokonferenz statt und kann während der Sitzungszeit im Raum 216 des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, per Videoübertragung verfolgt werden. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Feststellung einer Notlage gemäß § 36a Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 16.11.2021
3. Vorläufiger Bericht der Werkleitung IV. Quartal 2021
4. Informationen
 - 4.1. - zum Verlauf Jahressollstellung vor dem Hintergrund der neuen Abfallgebührensatzung
 - 4.2. - zur Vergabe der Planungsleistung Wertstoffhof Waltershausen
5. Verschiedenes

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 16.02.2022

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** S. Oehmer (S. 15), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVV GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststr. 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte d. Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 10.03.2022.**

Landratsamt Gotha

Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Teil 1: Verweis auf geltendes Thüringer Recht

Es wird auf die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO) vom 04.02.2022 in der jeweils geltenden Fassung sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 03.09.2021 nebst der zugehörigen Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 21.01.2022 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Teil 2: Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Der Landrat des Landkreises Gotha ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 i.V.m. Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 32 Abs. 2, 3 ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO in der jeweils gültigen Fassung aufgrund des Erreichens der Warnstufe 2 nach dem Thüringer Frühwarnsystem folgende Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Gotha an:

I. Erster Abschnitt

Besondere Infektionsschutzmaßnahmen

§ 1

Kontaktbeschränkung

- (1) Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum, an denen ausschließlich geimpfte Personen und genesene Personen teilnehmen, sind nur mit nicht mehr als 40 Personen zulässig (abweichend von § 17 Abs. 1 S. 1 ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO). § 17 Abs. 1 S. 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum, an denen nicht nur geimpfte Personen und genesene Personen teilnehmen, sind nur zulässig, sofern nicht mehr als 15 Personen teilnehmen und die private Zusammenkunft ausschließlich mit:
 1. den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und
 2. nicht mehr als fünf weiteren haushaltsfremden Personen stattfindet. Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind, bleiben bei der Ermittlung der nach Satz 1 zulässigen Anzahl an Personen und Haushalten unberücksichtigt.

§ 2

Maximale Kapazitätsauslastung und Personenobergrenzen für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Kongresse sowie Entfallen der 2G-Plus-Zugangsbeschränkung bei mehr als 50 Personen

- (1) Für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Kongresse in geschlossenen Räumen beträgt unter Fortgeltung der 2G-Zugangsbeschränkung die maximale Kapazitätsauslastung bis zu 50 Prozent der zulässigen Gesamtauslastung; wobei die Personenobergrenze bei gleichzeitig 1.000 teilnehmenden Personen liegt (abweichend von § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO). Die 2G-Plus-Zugangsbeschränkung gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 2a ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO entfällt.
- (2) Für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen,

Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Kongresse außerhalb geschlossener Räume beträgt unter Fortgeltung der 2G-Zugangsbeschränkung die maximale Kapazitätsauslastung bis zu 75 Prozent der zulässigen Gesamtauslastung; wobei die Personenobergrenze bei gleichzeitig 2.000 teilnehmenden Personen liegt (abweichend von § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).
(3) § 18 Abs. 3a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt entsprechend.

§ 3

Personenobergrenzen für nichtöffentliche Veranstaltungen

(1) Für nichtöffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen liegt unter Fortgeltung der 2G-Zugangsbeschränkung die Personenobergrenze bei bis zu gleichzeitig 100 teilnehmenden Personen (abweichend von § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1b ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).
(2) Für nichtöffentliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume liegt unter Fortgeltung der 2G-Zugangsbeschränkung die Personenobergrenze bei bis zu gleichzeitig 200 teilnehmenden Personen (abweichend von § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).

§ 4

3G-Zugangsbeschränkung

Ergänzend zu § 18 Abs. 1 Satz 1 gilt die 3G-Zugangsbeschränkung 1. in geschlossenen Räumen (abweichend von § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1d bis i ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)

- a) bei entgeltlichen Übernachtungsangeboten zu touristischen Zwecken,
 - b) von Einrichtungen, Dienstleistungen und Angeboten der Freizeitgestaltung, insbesondere Museen, Archiven, Bibliotheken, Sehenswürdigkeiten und Denkmälern,
 - c) von Flug-, Jagd-, Hundeschulen und ähnlichen Einrichtungen,
 - d) von zoologischen und botanischen Gärten sowie Tierparks,
 - e) von Solarien und
 - f) bei der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen unabhängig von der Einrichtung, in welcher diese erbracht werden, wenn nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig beteiligt sind.
2. außerhalb geschlossener Räume (abweichend von § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2c und d ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)
- a) für Fitnessstudios, Tanzschulen und jeweils ähnliche Einrichtungen, ausgenommen sind medizinisch notwendige Angebote der Rehabilitation und
 - b) für Angebote des Freizeitsports.

§ 5

2G-Zugangsbeschränkung

Ergänzend zu den fortbestehenden 2G-Zugangsbeschränkungen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a bis c ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gelten diese abweichend von § 18 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2b bis e ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sowie abweichend von § 20b Nr. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ebenso in geschlossenen Räumen

1. von Schwimm-, Freizeit- und Erlebnisbädern sowie Thermen und Saunen, auch außerhalb geschlossener Räume,
2. von Fitnessstudios, Tanzschulen und jeweils ähnlichen Einrichtungen; ausgenommen sind medizinisch notwendige Angebote der Rehabilitation,
3. bei Angeboten des Freizeitsports,
4. von Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen,
5. bei Auftritten und Proben von Orchestern, sofern Blasinstrumente verwendet werden, und von Chören,
6. von Freizeitparks und bildungsbezogenen Themenparks,
7. von Spielplätzen.

II. Zweiter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 6

Geltungsdauer

(1) Diese Allgemeinverfügung tritt am 07.02.2022 in Kraft und mit

Ablauf des 02.03.2022 außer Kraft.

(2) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha einzulegen. Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, den 04.02.2022
Landrat

Landratsamt Gotha
An alle Geflügelhalter im Landkreis Gotha

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Änderung der Allgemeinverfügung vom 14.12.2021 wird hiermit gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekanntgemacht.

Erste Änderung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 14.12.2021 – Aufhebung der Pflicht zur Aufstallung von Geflügel

1. Die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung vom 14.12.2021 zur Bekämpfung der Geflügelpest, Anordnung gemäß § 13 und 14a Geflügelpest-Verordnung, wird aufgehoben.
2. Diese Änderung der Allgemeinverfügung wird am Freitag, den 04.02.2022 wirksam.
3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

I.

Die ausführliche Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eingesehen werden.

II.

Gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Absatz 1 Nr. 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Landratsamt Gotha zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landratsamt Gotha, 18.- März- Str. 50,
99867 Gotha

erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@kreis-gth.de-mail.de

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 02.02.2022

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen dieser Verfügung befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte. Die weiteren Festlegungen der Allgemeinverfügung vom 14.12.2021 insbesondere die Festlegung von Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Anlage 1 der Allgemeinverfügung vom 14.12.2021 sind weiterhin wirksam.

Regelung zum Übertritt

in das allgemeinbildende Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule, das berufliche Gymnasium und das Spezialgymnasium für Sprachen für den Landkreis Gotha zum Schuljahr 2022/2023

Für das Schuljahr 2022/2023 ist im Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung der Übertritt an die allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Spezialgymnasien sowie in das berufliche Gymnasium geregelt.

Danach können Schülerinnen und Schüler, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, nach der

1. Klassenstufe 4 der Grundschule,
2. nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule bzw. Förderschule mit Regelschulteil,
3. nach den Klassenstufen 4 bis 8 der Thüringer Gemeinschaftsschule

in das allgemeinbildende Gymnasium, die Gesamtschule oder die Gemeinschaftsschule übertreten; nach Klassenstufe 10 außer ins allgemeinbildende auch ins berufliche Gymnasium und die Gesamtschule.

Weiterhin können Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 4 und erfolgreicher Teilnahme der Aufnahmeprüfung an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule in Schnepfenthal übertreten.

Für Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11 S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Im Landkreis Gotha ist für das Schuljahr 2022/2023 die Einrichtung einer solchen Klasse 11 S an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha vorgesehen. Somit erfolgt die Anmeldung von Schülern, welche nach der 10. Klasse der Regelschule ans Gymnasium übertreten wollen, in der Regel an der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha. Das Übertrittsverfahren wird für den Landkreis Gotha wie folgt festgelegt:

1. Die Anmeldung für das Gymnasium/ berufliche Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule in Gotha (Regelschulzweig und Gymnasialzweig), die Gemeinschaftsschule und für die Aufnahmeprüfung erfolgt nur in der Woche

vom 7. März bis 12. März 2022

Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung
Die Schulen sind zeitnah telefonisch zu kontaktieren um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeiten einer kontaktlosen Anmeldung zu informieren.

Die Hygienevorschriften in den Schulen sind einzuhalten. Auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen.

Folgende Gymnasien/KGS/Gemeinschaftsschulen nehmen Anmeldungen entgegen:

Staatliches Gymnasium „Ernestinum“ Gotha, Tel.: 03621 / 408033, 99867 Gotha, Bergallee 8

Staatliches Gymnasium „Gustav Freytag“ Gotha, Tel.: 03621 / 406650, 99867 Gotha, Clara-Zetkin-Straße 58

Staatliches Gymnasium „Arnoldische“ Gotha, Tel.: 03621 / 757000, 99867 Gotha, Eisenacher Straße 5

Staatliches Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf, Tel.: 036202 / 2900, 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 19

Staatliches Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf, Tel.: 03624 / 402337, 99885 Ohrdruf, Trinitatisstraße 2

Staatliches Perthes-Gymnasium Friedrichroda, Tel.: 03623/ 304563, 99894 Friedrichroda, Engelsbacher Weg 13

Staatliche Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha, Tel.: 03621 / 708087, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Straße 19

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Tonna, Tel.: 036042/79245, 99958 Tonna, Fahnrscher Weg 1

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Inselsberg“, Tel.: 036259/62330, 99891 Bad Tabarz, Karl-Marx-Straße 19

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Gotha, Tel.: 03621/219111, 99867 Gotha, Bufleber Str. 13

Schülerinnen und Schüler, die bereits an der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule beschult werden, müssen sich nicht anmelden.

Berufliches Gymnasium Gotha, Tel.: 03621 / 701949 Staatliches Berufsschulzentrum „Gotha West“, 99867 Gotha, Inselsbergstraße 59

2. Das **Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen**, Tel.: 03622-9130, Salzmannschule Schnepfenthal 99880 Schnepfenthal, Klostermühlenweg 2 – 8 nimmt in der Zeit

vom 21. Februar bis 11. März 2022

Aufnahmeanträge für den Übertritt in Klasse 5 und

vom 21. Februar bis 31. März 2022

Aufnahmeanträge für den Übertritt in Klasse 8 aus einem allgemeinbildenden Gymnasium entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule <http://www.salzmannschule.de> An der Salzmannschule Schnepfenthal liegt der Aufnahme ein Auswahlverfahren zugrunde. Dies wird am 26. März 2022 für die zukünftige Klassenstufe 5 und am 9. April 2022 für die zukünftige Klassenstufe 8 stattfinden. Eine zusätzliche Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium im oben genannten Zeitraum ist deshalb zu empfehlen.

3. Bei der Anmeldung sind von den Sorgeberechtigten folgende Unterlagen vorzulegen:

- Das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres im Original,
- die Schullaufbahnpflichtempfehlung im Original (soweit erforderlich) und
- bei getrennt lebenden, geschiedenen und nicht verheirateten

Eltern ist die Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, das nicht zur Anmeldung anwesend ist, vorzulegen. Bei alleiniger Sorge muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

4. Sollten weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung am Gymnasium Ihrer Wahl gestellt werden.

5. Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft, die keine staatliche Anerkennung haben, müssen auch bei eventuell vorhandener Notenvoraussetzung an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen.

6. Bei der Anmeldung und der Auswahl der Gymnasien empfehlen wir den Sorgeberechtigten, die bevorzugten Einzugsbereiche des Schulträgers und die Beförderungslinien des ÖPNV zu berücksichtigen. Diese Empfehlung trifft nicht für das berufliche Gymnasium sowie die Klasse 11 S zu.

7. Von der Anmeldung ist kein verbindlicher Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Gymnasium abzuleiten. Aus Kapazitätsgründen sind nachträgliche Umsetzungen möglich und zulässig. Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegung der Schulträger im gültigen Schulnetzplan bestimmt.

8. Das berufliche Gymnasium des Staatlichen Berufsschulzentrums „Gotha-West“ bietet Fachrichtungen mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik an. Schüler, die den Schwerpunkt Technik wählen, können sich zwischen Metalltechnik und Elektrotechnik entscheiden. Abschluss ist in beiden Fachrichtungen die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie direkt über das berufliche Gymnasium bzw. im Internet unter <http://www.sbz-gotha-west.de>.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter
Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Regelschule

Die verbindliche Anmeldung für die Regelschulen für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt in der Zeit

vom 7. März bis 12. März 2022
Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Die Schulen sind zeitnah telefonisch zu kontaktieren um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeit einer kontaktlosen Anmeldung zu informieren.

Die Hygienevorschriften in den Schulen sind einzuhalten. Auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen. Folgende Regelschulen nehmen Anmeldungen entgegen:

Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“, Tel.: 03621-852361, 99867 Gotha, Mozartstraße 17

Staatliche Regelschule „Conrad Ekhof“, Tel.: 03621-758524, 99867 Gotha, Eschleber Straße 39

Staatliche Regelschule „Am Kienberg“ Crawinkel, Tel.: 03624-314357, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel, Friedrichsanfang 7a

Staatliche Regelschule „Helene Lange“, Tel.: 03623-305930, 99894 Friedrichroda, Alexandrinenstraße 2

Staatliche Regelschule „Bertha v. Suttner“, Tel.: 03622-907285, 99880 Hörssel OT Mechterstädt, Schulstraße 5

Staatliche Regelschule „Michaelisschule“, Tel.: 03624-402342, 99885 Ohrdruf, Michaelisplatz 3

Staatliche Regelschule „Am Rennsteig“, Tel.: 036252-36249, 99879 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 33

Staatliche Regelschule „Europaschule“, Tel.: 03622-902643, 99880 Waltershausen, Schulplatz 8

Staatliche Regelschule „Burgenland“, Tel.: 036256-2710, 99869 Drei Gleichen OT Wechmar, Burgenlandallee 14

Staatliche Regelschule „Nesseltschule“, Tel.: 036255-80288 99869 Nesselal OT Warza, Am Schwimmbad 5

Staatliche Regelschule „An der Nesse“, Tel.: 036258-50235, 99869 Molschleben, Gothaer Straße 20a

Staatliche Regelschule „Prof. Herman Anders Krüger“, Tel.: 036202-82427, 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde OT Neudietendorf, Str. des Friedens 15

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des jeweiligen Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet. Ein Wechsel der Schule kann nur am Schuljahresende erfolgen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (z. B. Umzug, Ordnungsmaßnahme etc.) nach Antrag beim Staatlichen Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger möglich. Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den Festlegungen des jeweiligen gültigen Schulnetzplanes (bisherige gültige Einzugsbereiche) durch den Schulträger erstattet. Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen. Eine Orientierung bildet das Fahrplanangebot des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361/ 57 34 15 - 145 und 0361/ 57 34 15 - 553) erhältlich.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter
Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Bekanntmachung

Durch die Fiege Logistik Stiftung & Co.KG wurde die Änderung von Anlagenteilen und Einrichtungen der am Standort Sülzenbrücker Str. 7 in 99192 Nesse-Apfelstädt betriebenen Lageranlage gemäß § 23a Abs. 1 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) angezeigt. Das Vorhaben betrifft nach § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV nicht genehmigungsbedürftige Lagerbereiche im Gebäude B1, welche Bestandteil des Betriebsbereichs der oberen Klasse nach § 2 Ziffer 2 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) am Standort Sülzenbrücker Str. 7 in 99192 Nesse-Apfelstädt sind.

In den Lagerbereichen wurden im Wesentlichen Umbaumaßnahmen sowie im Außenbereich der Neubau einer Außenrampe und die Aufstellung von Gefahrstoff-/ Abfallcontainer angezeigt. Gemäß § 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG stellt die zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob durch die störfallrelevante Änderung der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten

erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Im Ergebnis der Prüfung vorgelegter Anzeigeunterlagen macht hiermit das Landratsamt Gotha gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben der Fiege Logistik Stiftung & Co. KG keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf. Die Feststellung ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha zugänglich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 28.01.2022

WAZV Apfelstädt-Ohra

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. 2021, S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 11/2021 in seiner Versammlung am 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	6.098.400 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	6.260.164 €
	mit einem Jahresgewinn in Höhe von	161.764 €
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	8.892.329 €
	mit Ausgaben in Höhe von	8.892.329 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 7.225.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 264.903 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2

der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband

Apfelstädt-Ohra

Jobst

-Siegel-

Ohrdruf, 27.01.2022

Verbandsvorsitzender

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 11/2021 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 24.11.2021 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen. Mit Schreiben vom 24.01.2021 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen: Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.500.000 € wird genehmigt. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 7.225.000 € werden genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2022 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2022 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 28.02.2022 bis 25.03.2022 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“

Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 18.07.2018 in Verbindung mit der 1. Änderung vom 30.11.2020

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich für seinen Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2020 **dauerhaft nicht vorgesehen ist**, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren bis zum 30.09.2022 entgegennimmt. Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz **sowie**
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Aus der Sicht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasser-

behandlung „Schilfwasser-Leina“ ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha der gesamte Einzugsbereich des Zweckverbandes förderfähig. **Für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages ist die Thüringer Aufbaubank zuständig.** Entsprechende Formulare finden Sie unter <http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen>. Hier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind. Als Ansprechpartnerin beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ist unsere Mitarbeiterin, Frau Janine Blamberg, Tel.: 03623 31180-31 sowie 03623 31180-13 zuständig.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Thüringer Aufbaubank. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

gez. Kehl
Werkleiter

WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (2. ThürCorPanG) vom 23.03.2021 (GVBl. 2021, S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S.642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten mit Beschluss Nr. 64/2021 in seiner Versammlung am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	12.766.677,00 €
	in den Aufwendungen mit	12.766.677,00 €
	mit einem Gewinn in Höhe von	0,00 €
und im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	21.818.918,00 €
	mit Ausgaben in Höhe von	21.818.918,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 17.456.119,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf

2.231.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 2.100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreismunicipalitäten
Brand - Siegel - Gotha, 11.02.2022
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 64/2021 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten am 09.12.2021 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2022 - Betriebszweig Trinkwasserversorgung beschlossen. Mit Schreiben vom 04.02.2022 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 17.456.119 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 2.231.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2022 - Betriebszweig Trinkwasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2022 - Betriebszweig Trinkwasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten liegt in der Zeit vom 28.02.2022 bis 18.03.2022 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2022 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des

Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie (2. ThürCorPanG) vom 23.03.2021 (GVBl. 2021, S.115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S.642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 66/2021 in seiner Verbandsversammlung am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	23.061.314,00 €
	in den Aufwendungen mit	23.061.314,00 €
	mit einem Gewinn in Höhe von	0,00 €
und im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	35.174.646,00 €
	mit Ausgaben in Höhe von	35.174.646,00 €

2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 17.412.799,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 11.492.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkreditess zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 3.800.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 832.276,00 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von

den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Brand - Siegel - Gotha, 11.02.2022
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 66/2021 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 09.12.2021 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2022 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.02.2022 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 17.412.799 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 11.492.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2022 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2022 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 28.02.2022 bis 18.03.2022 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2022 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Systemverwaltung ZLS / Digitalfunk“ (m/w/d) im Amt für Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

Die Tätigkeit umfasst die

- Betreuung des Einsatzleitsystems und der damit verbundenen

Hard- und Software der Leitstelle;

- Durchführung von Fehler- und Störungsanalysen sowie Beseitigung von Störungen und Ausfällen im „First-Level-Support“;
- Erfassung und Pflege von leitstellenrelevanten Daten einschließlich der Entwicklung von Alarmierungsstrukturen und Abläufen;
- Durchführung von technischen Schulungen der Mitarbeiter/-innen der Zentralen Leitstelle.
- Unterstützung der Zentralen Leitstelle und des Katastrophenschutzstabes der Kreisverwaltung bei Großschadenslagen;
- Betreuung und Parametrierung der Brandmeldeempfangszentrale gemäß technischer Aufschaltbedingungen;
- Ansprechpartner für alle Feuerwehren und Einheiten im Katastrophenschutz im Rahmen der dezentralen technischen Servicestelle für Digitalfunk;

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Sozialpsychiatrischer Dienst“ (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Ansprechstelle für psychisch Kranke, seelisch und geistig Behinderte und sozial desintegrierte Personen und deren Angehörige in psychiatrischen Krisensituationen;
- Gewährleistung der Behandlung psychisch Kranker und seelisch Behinderter im Rahmen der Vor- und Nachsorge nach dem ThürPsychKG;
- Ermittlung und Koordinierung der Hilfeleistung zu anderen öffentlichen Trägern;
- Durchführung von Kriseninterventionsmaßnahmen und Anordnung der vorläufigen Unterbringung;
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten;
- Durchführung von Bereitschaftsdiensten.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- umfassende Kenntnisse im Betreuungsrecht und SGB;
- tiefgründige Kenntnisse des ThürPsychKG sowie den angrenzenden Vorschriften und Richtlinien;
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen im Umgang mit psychisch Kranken und eine ausgeprägte soziale Kompetenz;
- psychologisches Einfühlungsvermögen und psychische Belastbarkeit;
- Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 14 gemäß Anlage 1 zum TVÖD - Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.02.2022

- Vertragsvorbereitungen zur Lieferung von Funkgeräten, Funkzubehör und Dienstleistungen sowie Abrufplanung der Digitalfunktechnik für Einsatzfahrzeuge;
- Koordinierung des Einbaues und der Inbetriebnahme von Digitalfunkgeräten in Einsatzfahrzeugen sowie des regelmäßigen Update-Managements dieser Funkgeräte;
- Neubestellung und Herausgabe von BOS-Sicherheitskarten an Endgerätenutzer;
- Koordinierung der Reparaturabwicklung von Digitalfunkgeräten sowie Weiterleitung von Störungsmeldungen an die autorisierte Stelle;
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Anmelde- und Genehmigungsverfahren ortsfester Digitalfunkanlagen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium der Nachrichtentechnik, Elektrotechnik oder vergleichbare Qualifikation **oder**
- Abschluss als Fachinformatiker Systemintegration **oder**
- Abschluss als Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker;
- praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Datenbankservern und im Bereich von Servertopologien, Betriebssystemen und IT-Anwendungen;
- vertiefte Kenntnisse der Betriebssysteme MS Windows sowie gängiger Datenbanksoftware;
- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Netzwerktechnik, IT-Sicherheit und Funktechnik;
- wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich von Funksystemen;
- schnelle Auffassungsgabe und hohes technisches Verständnis;
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Team;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 zum TVÖD - Entgeltordnung (VKA), Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik. Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 01.02.2022

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Ärztlicher Leiter Rettungsdienst/Amtsarzt“ (m/w/d) im Gesundheitsamt

Die Tätigkeit umfasst die:

- Organisation und Koordinierung der Notfallrettung im Landkreis;
- weisungsberechtigte Mitwirkung bei der Organisation und Überwachung der notfallmedizinischen Fortbildung des nicht-ärztlichen Rettungspersonals;
- standardmäßige Vorgabe und Überprüfung von ärztlichen Behandlungsmaßnahmen einschließlich der Medikamentengabe in der Notfallrettung;
- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen und Begutachtungen, Erstellen amts-, gerichts- und vertrauensärztlicher Gutachten;
- Mitwirkung bei der Medizinalaufsicht über medizinisches Personal bei ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen und Apotheken sowie über medizinische Einrichtungen des Gesundheitswesens;
- Mitwirkung bei der Planung von Prophylaxemaßnahmen des kreislichen Gesundheitsschutzes und antiepidemischen Maßnahmen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes;
- Durchführung von Impfungen und Impfberatungen in Einzelfällen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Approbation als Ärztin/Arzt in der Humanmedizin und Zusatzbezeichnung Notfallmedizin **oder**
- eine von der zuständigen Ärztekammer als vergleichbar anerkannte Qualifikation **und**
- Qualifikation zum „Leitenden Notarzt“ entsprechend der Empfehlungen der Bundesärztekammer oder die Bereitschaft zum Erwerb der Qualifikation „Leitender Notarzt“ **und**
- Qualifikation zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Fortbildung entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer;
- Kenntnisse in der ÖGD-VO sowie den angrenzenden Bestimmungen, insbesondere dem ThürRettG;
- ärztliche Kenntnisse entsprechend der Ausbildungsfachrichtung;
- wünschenswert ist die Bereitschaft zur Weiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie Organisationsvermögen;
- Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie Durchsetzungsfähigkeit;
- Teamfähigkeit, selbständiges, organisiertes, verantwortungs- und kostenbewusstes Arbeiten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen:

- in Entgeltgruppe 14 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) bzw.
- in Entgeltgruppe 15 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) bei Vorlage der Facharztausbildung und entsprechender Tätigkeit.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die

Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 11.02.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wasserrechtliches Erlaubniswesen / Einleitungen“ (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Der Aufgabenschwerpunkt besteht vorrangig im Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf große gewerbliche und kommunale Abwassererzeuger bzw. Abwassereinleiter auf dem Territorium des Landkreises Gotha.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Bearbeitung der Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Einleitungen von gewerblichen und kommunalen Abwässern in Gewässer einschließlich der Durchführung der im Zusammenhang damit erforderlichen Prüfungen der Umweltverträglichkeit sowie Beratung und Auskunftserteilungen zu wasserrechtlichen Verfahren;
- Erarbeitung von Einvernehmenserklärungen bei Einleitungen kommunaler und gewerblicher Abwässer in Gewässer;
- Erarbeitung von Stellungnahmen im Zusammenhang mit kommunalen und gewerblichen Abwassereinleitungen in Gewässer;
- Erarbeitung wasserrechtlicher Sanierungsanordnungen für bestehende Einleitungen kommunaler und gewerblicher Abwässer sowie deren Vollstreckung;
- Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren zur Anpassung von Gewässerbenutzungen;
- Bearbeitung von Anzeigen und Erklärungen im Zusammenhang mit Einleitungen kommunaler und gewerblicher Abwässer in Gewässer;
- Erlass von Gefahrenabwehrverfügungen sowie deren Vollstreckung;
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten einschließlich Prüfung von Widersprüchen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplomverwaltungswirt (FH) oder eine vergleichbare Ausbildung **oder**

- abgeschlossene Ausbildung in einer geeigneten einschlägigen Fachrichtung/ Studienrichtung mit dem Schwerpunkt Gewässerschutz/-unterhaltung;
- Kenntnisse im Wasserrecht;
- vertiefte und umfassende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 15.02.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Mitarbeiter Pressestelle / Pressesprecher“ (m/w/d) im Landratsamt Gotha

Die Tätigkeit umfasst

- strategische Medienarbeit einschließlich Identifikation von relevanten Themen;
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Pressegesprächen und -konferenzen des Landratsamtes Gotha;
- Erstellen von Medieninformationen und zielgruppengerechte Adressierung;
- Beantworten von Anfragen von Medienvertretern an das Landratsamt Gotha;
- Begleitung des Landrates/der Beigeordneten und weiterer Vertreter des Landratsamtes Gotha zu öffentlichen Terminen;
- Betreuung von Medienvertretern während öffentlicher Termine;
- Beratung der Vertreter des Hauses bei krisenrelevanten Themen und Terminen in der Öffentlichkeitsarbeit;
- Verfassen von Grußworten, Reden oder Informationen für den Landrat und die Beigeordneten;
- Erstellen von Foto-, Audio- und Videomaterial für die klas-

sische Medienarbeit sowie die Social-Media-Kanäle des Landkreises;

- redaktionelle Tätigkeiten, z.B. Pflege der Website des Landkreises Gotha, Erstellen und Redigieren von Beiträgen fürs Amtsblatt inkl. Bildrecherche, vertretungsweise Schlussredaktion sowie das Verfassen von Beiträgen für die Social-Media-Kanäle und sonstigen Texten;
- Weiterentwicklung und Überwachung des Corporate Designs;
- Erstellen und Gestaltung von Flyern, Informationsmaterial und Urkunden gemäß des Corporate Designs;
- Mitarbeit im Katastrophenschutz-Stab des Landkreises (Sachgebiet S5).

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Bachelorabschluss in den Bereichen Journalistik oder Kommunikationswissenschaft oder Medien- und Informationsmanagement oder vergleichbare Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst **oder**
- abgeschlossene Ausbildung als Diplomverwaltungswirt oder vergleichbare Ausbildung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement und öffentliche Verwaltung;
- Computerkenntnisse im Bereich der Textverarbeitung und Bild-, Audio- und Videobearbeitung;
- allgemeine Verwaltungskennntnisse;
- Ausdrucksstärke, Weitsicht, Sensibilität sowie Loyalität gegenüber dem Dienstherrn;
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, routiniertes und kreatives Erstellen von Texten;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen auch zur Absicherung von Veranstaltungen am Wochenende sowie in den Abendstunden;
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und eine strukturierte eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- Organisationsfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Erfahrungen im Bereich „Social Media“;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 17.02.2022

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Sekretär“ (m/w/d) im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Amtsbereich;
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost einschließlich der elektronischen Kommunikation und Entgegennahme und Vermittlung von Telefonaten;
- Entgegennahme und Vermittlung von Bürgeranliegen im Amtsbereich;
- Koordinierung und Mitwirkung bei der Terminplanung und -erfüllung;
- Erstellung und Formulierung von Schriftstücken nach Gedankenpunkten und Diktataufnahmen, Protokollführung;
- Vorbereitung von Dienstberatungen und Besprechungen der Amtsleitung;
- Führung und Aktualisierung von statistischen Angaben und anderen Erhebungen;
- Schriftgutverwaltung, Führung und Registratur von Aktenlagen, Archivierung von Schriftgut;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial für den Amtsbereich.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbare Ausbildung **oder**
- abgeschlossene Ausbildung als Sekretär;
- Kenntnisse entsprechend des Ausbildungsberufs;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sowie Bürokommunikationsmitteln.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.02.2022

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Amtsleiter“ (m/w/d) im Personalamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Leitung und Koordinierung des Personalamtes, insbesondere Gestaltung und Einführung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Amt zugewiesenen Aufgaben;
- Bearbeitung und Entscheidung von personal- und dienstrechtlichen Angelegenheiten entsprechend übertragener Befugnisse durch den Landrat;
- Vorbereitung von personalwirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen für die Verwaltungsführung;
- Mitwirkung bei der Personalbedarfsplanung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Querschnittseinheit und Federführung bei der Personalbeschaffung und beim Personaleinsatz;
- Planung von Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung;
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen, tarif- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten;
- Beratung der Leitungsebenen der Fachämter in Personalfragen;
- verantwortliche personalrechtliche Bewirtschaftung des Stellenplanes unter haushaltsrechtlichen Vorgaben; Durchführung von Stellenausschreibungen und Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen;
- Durchführung von Mitarbeiter- und Bewerbungsgesprächen;
- Verantwortung für die Erstellung von Arbeitsverträgen entsprechend übertragener Befugnis;
- Organisation und Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Personalrat;
- Erarbeitung von Vorlagen und Vorschlägen zu Dienstvereinbarungen;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich, Koordinierung der Ermittlung des Finanzbedarfs und Entwicklung von Haushaltsansätzen;
- Planung und Koordinierung von Fortbildungsmaßnahmen im Landratsamt;
- Gewährleistung der Berechnung und Zahlbarmachung von Dienstbezügen, Entgelten u.ä..

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes **oder**
- abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in einer für die Tätigkeit förderlichen Fachrichtung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst mit rechtssicherer Anwendung der maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften;
- wünschenswert ist eine Führungspersönlichkeit mit einer mehrjährigen erfolgreichen Tätigkeit in einer Leitungsposition mit Personalverantwortung, idealerweise im kommunalen Bereich (VKA);
- überdurchschnittliche Einsatz- und Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen;
- schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperations-
- bereitchaft und Verhandlungsgeschick;
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, verbindliches und sicheres Auftreten
- gegenüber Gesprächspartner/Innen verschiedener Ebenen;
- Planungs- und Steuerungskompetenz sowie Flexibilität, über-

- durchschnittliche Einsatz- und Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit und erfolgreiches Konfliktmanagement;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts mit dem Zieldienstposten A 13 höherer Dienst. Bei Nichtvorlage der Laufbahnbefähigung oder einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d) ist grundsätzlich auch eine Besetzung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses möglich. In diesem Fall erfolgt die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 13 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 17.02.2022

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit

weiterentwickeln!

- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2022/2023** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 17.02.2022

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt schreibt nachfolgende Stellen zur Besetzung ab 01.04.2022 aus:

Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

Die detaillierten Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.nesse-afpelstaedt.de/start/ausschreibungen/> Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 11.03.2022** an die:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt / OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Nesse-Apfelstädt, den 09.02.2022

Pflichtumtausch von Führerscheinen jetzt auch vorort

Landkreis | Ab März bietet die Fahrerlaubnisbehörde neben den Terminen zum Pflichtumtausch im Landratsamt regelmäßig auch Umtausch-Termine in teilnehmenden Stadt- und Gemeindeverwaltungen an. Die Termine dafür können dann ebenfalls online unter www.landkreis-gotha.de/service/fahrerlaubnisbehoerde/ gebucht werden. Wann Termine in welcher Stadt oder Gemeinde zur Verfügung stehen, erfahren Interessenten über aktuelle Veröffentlichungen auf der Homepage des Landkreises, über lokale

Medien und aus den Mitteilungsmöglichkeiten der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Ab dem 7. März sind Terminbuchungen für die Stadt Ohrdruf und ab dem 21. März für die Stadt Waltershausen möglich.

Welche Voraussetzungen müssen Nutzer der Vor-Ort-Angebote erfüllen?

- Ihr Wohnsitz ist in dieser Stadt/Gemeinde (einschl. Ortsteile)
- Sie verfügen über einen Papierführerschein und das entsprechende Geburtsjahr (der-

zeit 1953 – 1958)

- Sie benötigen ein biometrisches Passfoto
- Sie können nur mit EC-Karte zahlen.

Sollten Sie die Voraussetzungen für einen Vor-Ort-Termin nicht erfüllen oder die Termine ausgebucht sein, können Sie die Terminbuchung für die Hauptstelle nutzen oder es zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.

Wann der Umtausch anderer Führerscheine und Jahrgänge beginnt, wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Erfolg des Vokalquartetts Gotha bei „Jugend musiziert“

Gotha | Das in Coronazeiten neu formierte Vokalquartett der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha konnte die erste Hürde mit dem Regionalwettbewerb von „Jugend musiziert“, Kategorie Vokalsensemble, am 29. und 30. Januar mit der Höchstpunktzahl 25 souverän meistern. Wie bereits in den Vorjahren wurde der Wettbewerb digital ausgetragen. Das Vokalquartett Gotha besteht aus Sarah Kotterba, Sarah Kullmann, Valeria Hülfenhaus und Xenia Skorupa. Die Sängerinnen haben seit Jahren Gesangsunterricht an der Kreismusikschule „Louis

Spohr“ in Gotha und der Großteil von ihnen hat bereits an zahlreichen Wettbewerben erfolgreich teilgenommen.

Alle Teilnehmerinnen sowie ihr Gesangslehrer Matthias Friedel und die Korrepetitorin Annette Grubmüller freuen sich über diese geschlossene und gelungene „Mannschaftsleistung“, die alle motiviert, sich nun optimal auf den Landeswettbewerb im März 2022 in Sondershausen vorzubereiten. Die große Hoffnung aller Beteiligten ist, dass der



Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Präsenz stattfinden kann.

Beratung für Pendler

Gotha | Der nächste Pendler- und Rückkehrertag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) findet am Samstag, 26. Februar 2022 von 10 bis 14 Uhr statt – und zwar online.

Denn in der aktuellen Situation ist „Abstand halten“ noch immer das Gebot der Stunde. Via Videokonferenz oder Telefon können sich Fachkräfte an diesem Tag über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche sowie zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF ist eine ideale Gelegenheit für Pendler*innen, interessierte Rückkehrer*innen und potentielle Zuwanderer*innen, um sich bei der ThAFF, dem Regionalmanagement Thüringer Bogen und der Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha sowie weiteren Partnern schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren.

Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage.

Herzlich willkommen zum Frühjahrssemester 2022



Auswahl an Kursen, die demnächst beginnen. Für weitere Anfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Gesundheitsbildung

Fachbereichsleitung: Heike Strumpf
(03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Anti-Stress-Training

ab 08.03.22, Di, 17:30 – 18:30 Uhr

Pilates Übungskurs

ab 10.03.22, Do, 17:00 – 18:00 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf
(03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Sprachenberatung:

Donnerstag, 03.03.22, 16:00 – 18:00 Uhr,
Geschäftsstelle Eisenacher Str. 3

Französisch A2.4

ab 08.03.22, Di, 18:00 – 19:30 Uhr
(Vorkenntnisse notwendig)

English Conversation Course (B1)

ab 10.03.22, Do, 18:00 – 19:30 Uhr

Englisch A1.1

ab 16.03.22, Mi, 18:30 - 20:00 Uhr
(keine oder geringe Vorkenntnisse)

Arbeit – Beruf – EDV

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt

(03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Berufliche Weiterbildung mit bundesweit anerkannten Abschlüssen

Xpert Business ist das bundeseinheitliche Kurs- und Zertifikatssystem für die kaufmännische Weiterbildung an Volkshochschulen. Alle Veranstaltungen finden als **Webseminare** statt.

Anmeldung: ab sofort

Module: Finanzbuchführung/Lohn und Gehalt 1+2, mit DATEV und Lexware, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzwirtschaft, Bilanzierung, Controlling und weitere Themen
Beginn: 08.03.2022

Einzelveranstaltungen im März

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)

08.03.2022 Empathie, Grundlegendes in der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

08.03.2022 Glücklich sein und bleiben.

Kommunikation in Liebesbeziehungen

12.03.2022 Nähkurs für Neueinsteiger

19.03.2022 Pastellmalerei

24.03.2022 Mein Testament –

Informationen zum Erben und Vererben

29.03.2022 Telephoning in business

30.03.2022 Bhutan – Königreich des Glücks

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613

Internet: www.vhs-gotha.de



| Bundeswehr-Soldaten im Helios-Klinikum Gotha verabschiedet: Etwas sechs Wochen lang hatten vier Soldaten und eine Soldatin des Panzerbataillons 104 aus dem oberpfälzischen Pfreimd das Flecktarn gegen schickes Blau getauscht und das Pflegepersonal als helfende Hände unterstützt. Ende Januar verabschiedeten Landrat Onno Eckert, der ärztliche Direktor Dr. Karsten Reinig, Kapitänleutnant Tim Baier vom KVK sowie Geschäftsführer Marc Bernstädt die Soldaten und dankten ihnen für ihren wichtigen Einsatz!

Hinweis auf Radon-Messpflicht an Arbeitsplätzen in Radon-Vorsorgegebieten

Erfurt | Gebiete, in denen in vielen Gebäuden eine hohe Konzentration von Radon zu erwarten ist, müssen gemäß Strahlenschutzgesetz als Radon-Vorsorgegebiete ausgewiesen werden.

Das Land Thüringen hat gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum 31. Dezember 2020 seine Radon-Vorsorgegebiete bestimmt und bekannt gemacht. Dazu zählen beispielsweise Gemeinden im Altenburger Land, im Ilm-Kreis, im Wartburgkreis sowie in den Landkreisen Gotha, Greiz, Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meinungen und Sonneberg. In diesen Gebieten gelten erhöhte Anforderungen an den Schutz vor dem radioaktiven Edelgas.

Um die von erhöhten Radon-Konzentrationen betroffenen Gebäude zu ermitteln, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Betreiber und Inhaber von Betriebsstätten Messungen von Radon-222-Aktivitätskonzentrationen an Arbeitsplätzen mittels einer anerkannten Messstelle durchführen müssen. Dies ist verpflichtend und gilt für alle Arbeitsplätze, unabhängig von ihrer Zuordnung zum gewerblichen, freiberuflichen, wissenschaftlichen, öffentlichen oder sozialen Bereich. Die Unternehmen bzw. Arbeitsplatzverantwortlichen sind darüber hinaus verpflichtet, nicht nur die eigenen Beschäftigten, sondern auch Beschäftigte anderer Unternehmen in ihren Betriebsstätten über die Messergebnisse zu informieren und Maßnahmen zur Verringerung der Radon-Konzentration an den Arbeitsplätzen einzuleiten.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz bietet als zuständige Überwachungsbehörde auf seiner Internetseite umfassende Informationen, unter anderem zur Messdurchführung, Aufzeichnungspflicht, möglichen Fristverlängerungen und Ordnungswidrigkeiten, an: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/radon>.

Bereits im Frühjahr 2021 wurden die Verantwortlichen aufgefordert, die Messungen an Arbeitsplätzen in Erd- oder Kellergeschossen gemäß Strahlenschutzverordnung rechtzeitig zu veranlassen. In vielen Fällen wurde dies bisher nicht umgesetzt. Das Thüringer Gesundheitsministerium weist Verantwortliche für Arbeitsplätze aus diesem Grund noch einmal ausdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin und fordert alle Betriebsstätten-Inhaber und -Betreiber in den betreffenden Gemeinden auf, die notwendigen Messungen unverzüglich einzuleiten.

Die Gemeinden wurden mit der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten im Dezember 2020 bekanntgegeben: <https://tlubn.thueringen.de/service/medieninformationen/medieninformationen-einzelansicht/tlubn-weist-radonvorsorgegebiete-aus>

Im Landkreis Gotha betrifft dies die Stadt Tambach-Dietharz und die Gemeinde Luisenthal.

„Tag der Berufe“ am 16. März

Gotha | Welcher Beruf passt zu mir, fragen sich viele Jugendliche im Rahmen der Berufsorientierung. Da ist es gut, wenn man einen praktischen Einblick in den Arbeitsalltag erhält. Diesen bietet am 16. März 2022 der diesjährige „Tag der Berufe“. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse können in teilnehmenden Unternehmen hautnah erleben, was sich in der Praxis hinter den Berufsbildern verbirgt. Der Tag der Berufe ist ein guter Schritt in der Berufsorientierung, um den Traumberuf für sich zu finden. Im Landkreis Gotha beteiligen sich in diesem Jahr 27 Unternehmen am Tag der Berufe.

In den letzten beiden Jahren sind coronabedingt viele Berufsorientierungsveranstaltungen ausgefallen. Dabei bieten gerade diese einen guten Einblick in den Berufsalltag und helfen Jugendlichen bei der Berufswahl. Unternehmer, Personalverantwortliche, Ausbildungsleiter und Auszubildende stellen die Ausbildungsberufe und -inhalte ihres Unternehmens vor. Sie erläutern, welche Voraussetzungen man für den jeweiligen Beruf mitbringen sollte und welche weiteren Karrieremöglichkeiten es gibt. Sie geben Tipps zur Bewerbung und beantworten Fragen der Teilnehmer. Die Präsenztermine finden am Mittwoch, dem 16. März 2022, statt. Der diesjährige Tag der Berufe ist eingebettet in die „Woche der Ausbildung“, die vom 14. bis 18. März 2022 bundesweit stattfindet.

Welche Unternehmen sich beteiligen, welche Berufe vorgestellt werden und wann die Veranstaltungen stattfinden, kann man auf der Webseite www.tagderberufe.de erfahren. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Auf www.tagderberufe.de ist auch gleich die Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung möglich.

Nachwuchs für das Kinder- und Jugendparlament gesucht



| Marlene Hiebel, Robby Jung und Leonie Both (v.l.) freuen sich auf Zuwachs im Kinder- und Jugendparlament.

Landkreis | Seit 2005 engagieren sich Heranwachsende im Kinder- und Jugendparlament für den Landkreis. Die Mitglieder treffen sich projektbezogen, um ihre Ideen, z. B. zum Schutz der Umwelt, zu realisieren. Zudem sind diese Kinder und Jugendlichen eng an der Vorbereitung und Durchführung der regionalen Kindertagung beteiligt. Schon seit 2002 führt der Kreisjugendring Gotha e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Gotha und der Naturfreundejugend alle zwei Jahre einen regionalen Kindertagung im Landkreis durch. Der nächste und damit 10. Kindertagung soll am 21. Juni an der evangelischen Regelschule Gotha im Freien stattfinden.

Die Corona-Pandemie bestimmt inzwischen seit über zwei Jahren unser Leben. Gerade für junge Menschen ist diese Zeit eine Herausforderung, da in dieser Lebensphase in einem Jahr viel passiert. Kinder und Jugendliche wurden ausgebremst. Chillen mit Freundinnen, ausgelassen sein, feiern, Neues ausprobieren – all das war nicht möglich. In Schule mussten die Heranwachsenden

extrem flexibel auf neue Online-Angebote oder neue Prüfungsformate reagieren und damit zurechtkommen. Auch die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten in den Schulen und im Kinder- und Jugendrat des Landkreises brachen in ihrer alten Form weg.

Das Kinder- und Jugendparlament traf sich zwar virtuell. Das ersetzt jedoch nicht die direkte Begegnung und das gemeinsame Engagement in und für Projekte mit der Folge, dass z.T. auch das Interesse an der Mitarbeit im Kinder- und Jugendrat nachließ. Deshalb wollen Kreisjugendring und Jugendamt in Vorbereitung des nächsten Kindertagungs die Werbetrommel rühren und interessierte Mädchen und Jungen einladen, sich daran zu beteiligen. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, mit Politikerinnen und Politikern und Entscheidungspersonlichkeiten ins Gespräch zu kommen. Sie können Projekte planen und gemeinsam umsetzen, beispielsweise „deutsche Schüler kochen für ausländische Mitschüler“ oder

Müllsammelaktionen. Sehr interessant und beliebt sind auch Gespräche mit Politikerinnen und Politikern aus dem Landkreis Gotha oder auch aus dem Landtag und Bundestag.

Hier erfahren die Jugendlichen, wie der Arbeitsalltag eines Politikers aussieht, welche Aufgaben er hat und welche Positionen er vertritt. Die Heranwachsenden können fragen, was sie und ihre Freunde beschäftigt und den Politiker oder die Politikerin einen Tag lang bei der Arbeit zu begleiten. Ideen sind gefragt und wer Lust hat, in seinem Umfeld etwas ändern zu wollen, ist beim Kinder- und Jugendparlament des Landkreises Gotha genau richtig. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes sowie Ira Schüttlöffel-König vom Jugendamt (Tel. 03621/214 332, E-Mail: jugend@kreis-gth.de) und Petra Grensemann vom Kreisjugendring Gotha (Tel. 03621/737350, E-Mail: kjrgotha@aol.com) freuen sich auf neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Ausblick auf das Frühjahrssemester der VHS

Gotha | Die Vorbereitungen zum Frühjahrssemester an der Gothaer Volkshochschule laufen auf Hochtouren. Die Mitarbeiter*innen und Kursleiter*innen der Einrichtung blicken optimistisch in die Zukunft, nachdem das Herbstsemester mit vielen Präsenzkursen jetzt endet. Dank der Einhaltung strenger Hygieneregeln und Befolgen aktueller Corona-Verordnungen durch alle Beteiligten war das möglich.

Die neuen Angebote auf der Website www.kvhs-gotha.de zur Anmeldung sind freigeschaltet. Ebenso sind 2.000 Programmhefte mit dem gesamten

Angebot und nützlichen Informationen und Wissenswerten in der Stadt und im Landkreis Gotha verteilt worden.

Als Veranstaltungsort in Gotha stehen neben der Myconiusschule jetzt auch Räume in der Waltershäuser Str. 136 zur Verfügung. Diese werden gerade ausgestattet, um die Voraussetzungen für erwachsenengerechte Schulungen zu bieten. Die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Parkmöglichkeiten sind ein Plus für diesen Standort, auch wenn er etwas abseits vom Stadtzentrum liegt.

Das neue Semester beginnt am 7. März.

„Zusammen in Vielfalt“ ist der Themenschwerpunkt der Volkshochschulen im Jahr 2022. Dabei geht es um die Sensibilisierung jedes Einzelnen zu Fragen des Miteinanders und der Kommunikation, der Akzeptanz und auch um den Umgang mit Konflikten, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Das Programm umfasst vielfältige Möglichkeiten zur Stärkung von Körper, Geist und Seele durch gesundheitliche Aktivitäten, das Sprachenlernen oder künstlerische Betätigung, Vorträge und Workshops zu Fragen des Alltags und zur Persönlichkeitsentwicklung.